

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/012/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 22.03.2011 im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.03.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 14.03.2011 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Helmut Heller	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Anton Öhl	
-----------	--

Ratsmitglieder

Herbert Burgard	
Klaus Burgard	
Petra Burgard-Ochs	
Alexander Klein	
Dominik Rubiano Soriano	
Werner Schreiner	
Karl Christ	
Monika Ehrhart	
Kurt Götz	
Jochen Kretzer	
Hubert Schilling	
Herbert Stöbener	
Ramona Popp	
Arno Reither	

Ferner sind anwesend

Dipl. Ing. Klaus Kühle	Architekturbüro
Martin Ingrid, Klein Fred, Götz Josef, Schumacher Paul und Pfarrer Kolb	St. Philippus und Jakobus Verwaltungsrat kath. Kirchenstiftung

Verwaltung

Angelika Schwamm	
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	bis einschließlich TOP 8

Schriftführer

Loni Haus	
-----------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Matthias Dienes	unentschuldigt
-----------------	----------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Widmung der Ortsstraßen zum öffentlichen Verkehr
Vorlage: 14/019/IV/212/2011
- 4 Aufhebung des Bebauungsplanes Scherresäcker
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung
 2. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 14/018/IV/211/2011
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen wurden keine erhoben.

Vor Beginn der Sitzung stellte Ortsbürgermeister Helmut Heller den Antrag die Tagesordnung um den Punkt „Bauangelegenheiten“ unter 8. zu ergänzen. Die Vertragsangelegenheiten würden somit unter Tagesordnungspunkt 9 und die Mitteilungen und Anfragen unter Tagesordnungspunkt 10 abgehandelt. Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig**.

Anschließend wurde die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen von Seiten der anwesenden Einwohner gestellt.

2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Helmut Heller informierte den Gemeinderat darüber, dass das Ratsmitglied Johannes Heller aus beruflichen Gründen sein Mandat niedergelegt hat. Als Nachfolgerin wird Frau Ramona Popp nachrücken.

Anschließend erläuterte Ortsbürgermeister Heller Frau Popp, dass er sie als künftiges Ratsmitglied zu ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 GemO in der heutigen öffentlichen Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte das neue Ratsmitglied Frau Popp über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20,21,22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt. Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschlussgründe, Rechte und Pflichten des Ratsmitgliedes sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel wurde von Herrn Heller das neue Ratsmitglied Frau Ramona Popp per Handschlag verpflichtet.

3 Widmung der Ortsstraßen zum öffentlichen Verkehr **Vorlage: 14/019/IV/212/2011**

Ortsbürgermeister Helmut Heller erläuterte dem Ortsgemeinderat folgenden Sachverhalt:

Die nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen sind gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung im Benehmen mit der Straßenbaubehörde als Ortsstraßen im Sinne des § 3 Nr. 3a LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

<u>Straße:</u>	<u>Plan-Nummer:</u>
Am Altenhof	386/3
Auf der Acht – Teilstück	3214/3
Hauptstraße - Teilstück	194/68, 194/41, 803/4, 111/4, 103/2, 104/3, 194/37, 194/58, 194/38, 186/2, 194/42, 98/2, 101/2, 194/31, 194/69, 172, 803/4
Kapellenstraße	194/71, 3242/2
Kirchstraße	194/70, 70/4, 63/2, 3346/7, 3346/9, 3347/5, 73/7, 70/5
Maisbachstraße	4359/7
Mühlstraße - Teilstücke	194/46, 1189/2, 1188/3, 1189/3, 1202/8, 1189/4
Neudorfstraße	155/5, 155/3, 175/5, 155/2, 224/2
Nussfeldstraße – Teilstück	803/8, 122/2, 803/6, 152/2, 152/1, 151/7, 151/4, 151/6, 150/4, 147/2, 370/5, 337/13, 338/5, 355/3, 370/3, 194/67, 160/3, 370/3, 337/15

Es sind die Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Zimmer 135 od. 137, Messplatz 1, Annweiler am Trifels, während der Öffnungszeiten einzusehen.

Die übrigen Erschließungsanlagen wurden jeweils im Zuge der endgültigen Abrechnung des Erschließungsbeitrages dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ein Ratsmitglied stellt den Antrag, den Satz in der Beschlussvorlage „Die Straßen sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt“ zu streichen.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Satz „Die Straßen sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt“ aus der Beschlussvorlage zu streichen.

Der Gemeinderat beschließt mit **15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung**, dass die vorgenannten Erschließungsanlagen gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung im Benehmen mit der Straßenbaubehörde als Ortsstraßen im Sinne des § 4 Nr. 3a LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

4 Aufhebung des Bebauungsplanes Scherresäcker

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - 2. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Vorlage: 14/018/IV/211/2011**

Ratsmitglied Herbert Stöbener nimmt gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und nahm im Zuschauerbereich Platz.

Ortsbürgermeister Helmut Heller erläuterte dem Ortsgemeinderat folgenden Sachverhalt:

In dem vorgenannten Bebauungsplanverfahren wurde die sog. vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden und die sonst. Träger öffentlicher Belange beteiligt. Anregungen sind keine eingegangen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

1. Dieser Tagesordnungspunkt kann abgesetzt werden.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen**, die Aufhebungssatzung einschl. Begründung für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

5 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Heller gab dem Ortsgemeinderat folgende Informationen:

5.1. Radwegebau nach Annweiler am Trifels

Ortsbürgermeister Helmut Heller informierte den Ortsgemeinderat über ein Anschreiben des Ministerpräsidenten über den Sachstand des Radwegebbaus nach Annweiler a. Tr.. Inzwischen ist eine seltene Schmetterlingsart, der Ameisenbläuling, gesichtet worden. Somit muss eine planerische Ersatzmaßnahme vorgenommen werden. Dadurch ist es fraglich, ob mit dem Radwegebau noch in 2011 begonnen werden kann.

5.2. Gemarkungsgrenzbegehung

Die Fortsetzung der Gemarkungsgrenzbegehung findet am Samstag den 26.03.2011 statt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin